



**Seidl Hohenbleicher Mirz**  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## Das Bürgerentlastungsgesetz und seine Auswirkungen auf den Unterhalt ab 2010

Das Bürgerentlastungsgesetz sieht ab 2010 die Berücksichtigungsfähigkeit von Aufwendungen für Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung, soweit diese existenznotwendig sind, als Sonderausgaben vor.

Dies bedeutet, dass Aufwendungen des Unterhaltsverpflichteten für Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung des Unterhaltsberechtigten, soweit diese existenznotwendig sind, zusätzlich zu den Höchstbeträgen beim begrenzten Realsplitting von derzeit 13.805,00 € steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden können.

Ihr Kanzleiteam

Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D-80336 München  
Tel.: +49(0)89/1894164-0  
Fax: +49(0)89/1894164-22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de